

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10123			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 20.01.2016 Verfasser: Sandra Pettkus			
Brückeninstandsetzung hier: erforderliche Maßnahmen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die turnusmäßig durchzuführenden Kontrollen an Ingenieursbauwerken sind in der DIN 1076 geregelt. Danach erfolgen alle 3 Jahre abwechselnd eine Hauptprüfung und eine einfache Bauwerksprüfung.

Die letztmalig durchgeführte Hauptprüfung der Brücken und Durchlässe erfolgte 2014, so dass die darauf folgende einfache Bauwerksprüfung turnusmäßig im Jahr 2017 ansteht.

Brücke Nr. 1 - Tarnewitzerhagen nach Oberhof über den Tarnewitzer Bach

Allgemeiner Zustand der Brücke: ungenügend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- Ausschilderung nach den Festsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnung - wird z.Z. durch das Ordnungsamt realisiert
- für die Beseitigung der baulichen Mängel (kein Geländer, keine radabweisenden Einrichtungen, Schutzplanke ist nicht trägergerecht ausgeführt) sowie die Einstufung der Tragfähigkeit ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich (separate Beschlussvorlage)
- Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen können erst nach vorliegendem Instandsetzungskonzept durch ein Planungsbüro benannt werden

Brücke Nr. 7 – Fußwegbrücke über den Klützer Bach „Am Wasserwerk“

Die Brücke wurde in 2015 durch einen Neubau ersetzt.

Brücke Nr. 8 – Brücke über den Klützer Bach „Am Sperrwerk“

allgemeiner Zustand der Brücke: nicht ausreichend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- Ausschilderung nach den Festsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnung - wird z.Z. durch das Ordnungsamt realisiert.
- Für die weitere Nutzung muss die Brücke mittelfristig **instandgesetzt** werden oder es muss ein **Rückbau** erfolgen.

Der Hauptausschuss hat sich für den Rückbau der Brücke ausgesprochen; durch die Stadtvertretung wurde die Beschlussfassung zurückgestellt bis die Grundstücksangelegenheiten (Grunderwerb tätigen) geklärt sind (SV Klütz/15/9453)

Brücke Nr. 9 – Brücke im Zuge eines Wirtschaftsweges „Torfmoorwiesen“

allgemeiner Zustand der Brücke: ungenügend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- Ausschilderung nach den Festsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnung - wird z.Z. durch das Ordnungsamt realisiert.
- Für die Beseitigung der baulichen Mängel (Auflagerausbildung, konstruktive Mängel

an der Blechfahrbahn, keine regelrechten Geländer, keine radabweisenden Einrichtungen) sowie die Einstufung der Tragfähigkeit ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich (separate Beschlussvorlage)

- Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen können erst nach vorliegendem Instandsetzungskonzept durch ein Planungsbüro benannt werden

Durchlass DL01 – von Gantenbeck in Richtung Tarnewitzerhagen

allgemeiner Zustand des Durchlasses: befriedigend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- Ausschilderung nach den Festsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnung - wird z.Z. durch das Ordnungsamt realisiert.
- Die Beseitigung der Mängel (vorh. Leitplanke richtig aufstellen, Erneuerung des abgebrochenen Fahrbahnbereiches) werden im HHJahr 2016 im Rahmen der Straßenunterhaltung realisiert.

Durchlass DL02

Durchlass existiert nicht mehr, im Zuge des Straßenbaus rückgebaut

Durchlass DL03 – im Zuge des Weges nach Wohlenhagen

allgemeiner Zustand des Durchlasses: ausreichend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- kurzfristiger Geländeraustausch mit reflektierender Folie – Übergangsmaßnahme: Aufstellen von Warnbaken
- Unterhaltungsmaßnahmen im Ein- und Auslaufbereich – Ausmähen des Straßengraben, Pflege der Banketten

Durchlass im Thurow

allgemeiner Zustand des Durchlasses: befriedigend

Folgende Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind umgehend erforderlich:

- Fehlende Absturzsicherung, Aufbau von Geländern dringend erforderlich -Maßnahmen werden im HHJahr 2016 im Rahmen der Straßenunterhaltung realisiert

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgendes:

Brücke Nr. 1:

Es erfolgt eine Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Instandhaltungskonzeptes inkl. der Erstellung eines Standsicherheitsnachweises/Tragfähigkeitseinstufung (separate Beschlussfassung).

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

Brücke Nr. 8:

Nach Klärung der Grundstücksangelegenheiten ist der Rückbau der Brücke zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

Brücke Nr. 9:

Es erfolgt eine Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Instandhaltungskonzeptes inkl. der Erstellung eines Standsicherheitsnachweises/Tragfähigkeitseinstufung (separate Beschlussfassung).

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

Durchlässe DL01, DL02, Durchlass Thurow:

Die Instandsetzungsarbeiten sind im Rahmen der Straßenunterhaltungsmaßnahme durchzuführen.

Die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht mittels Geländer ist im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltes 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Brücken 1 und 9 sowie die Durchlässe können noch nicht benannt werden

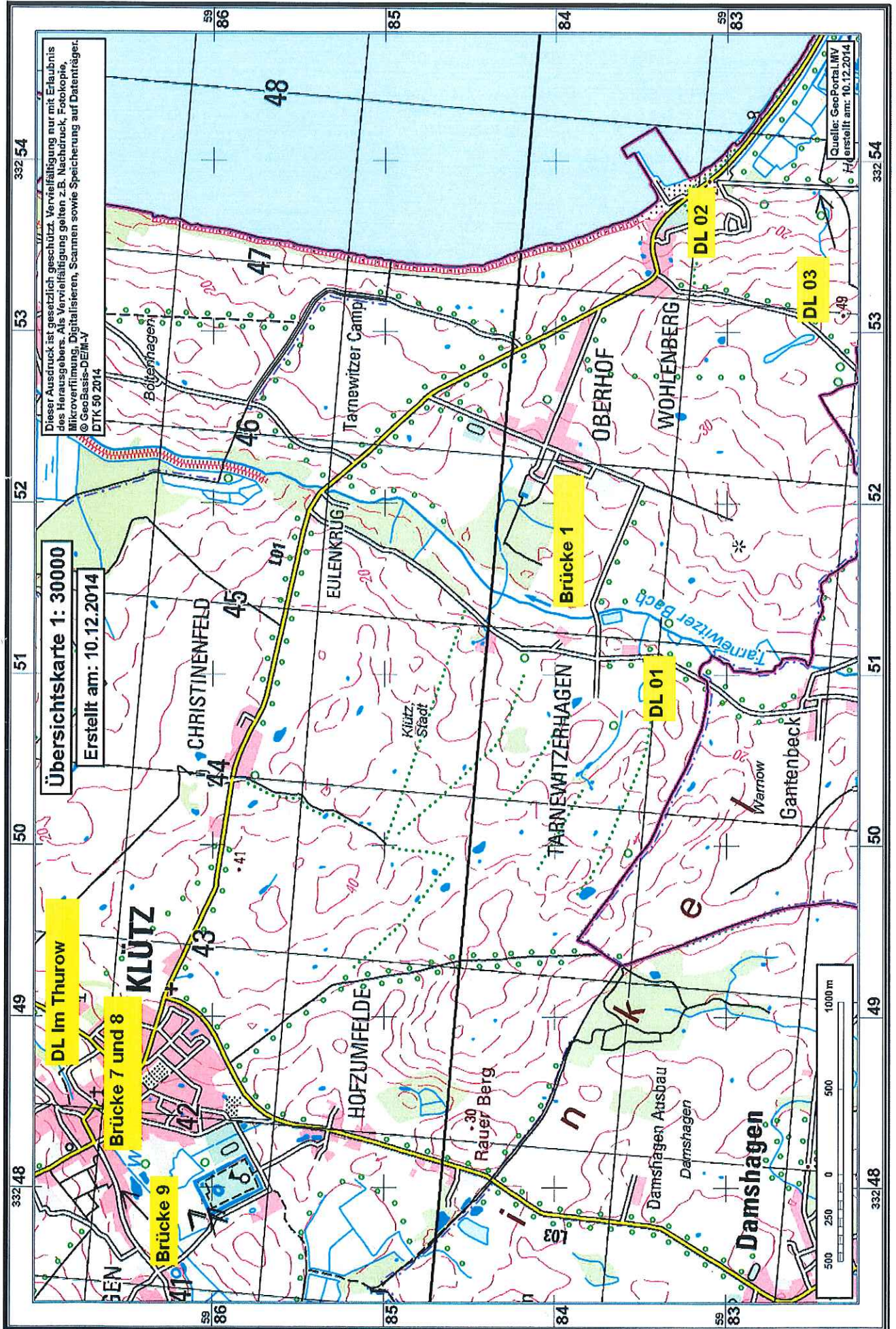
Brücke Nr. 8 ca. 3.000,00€

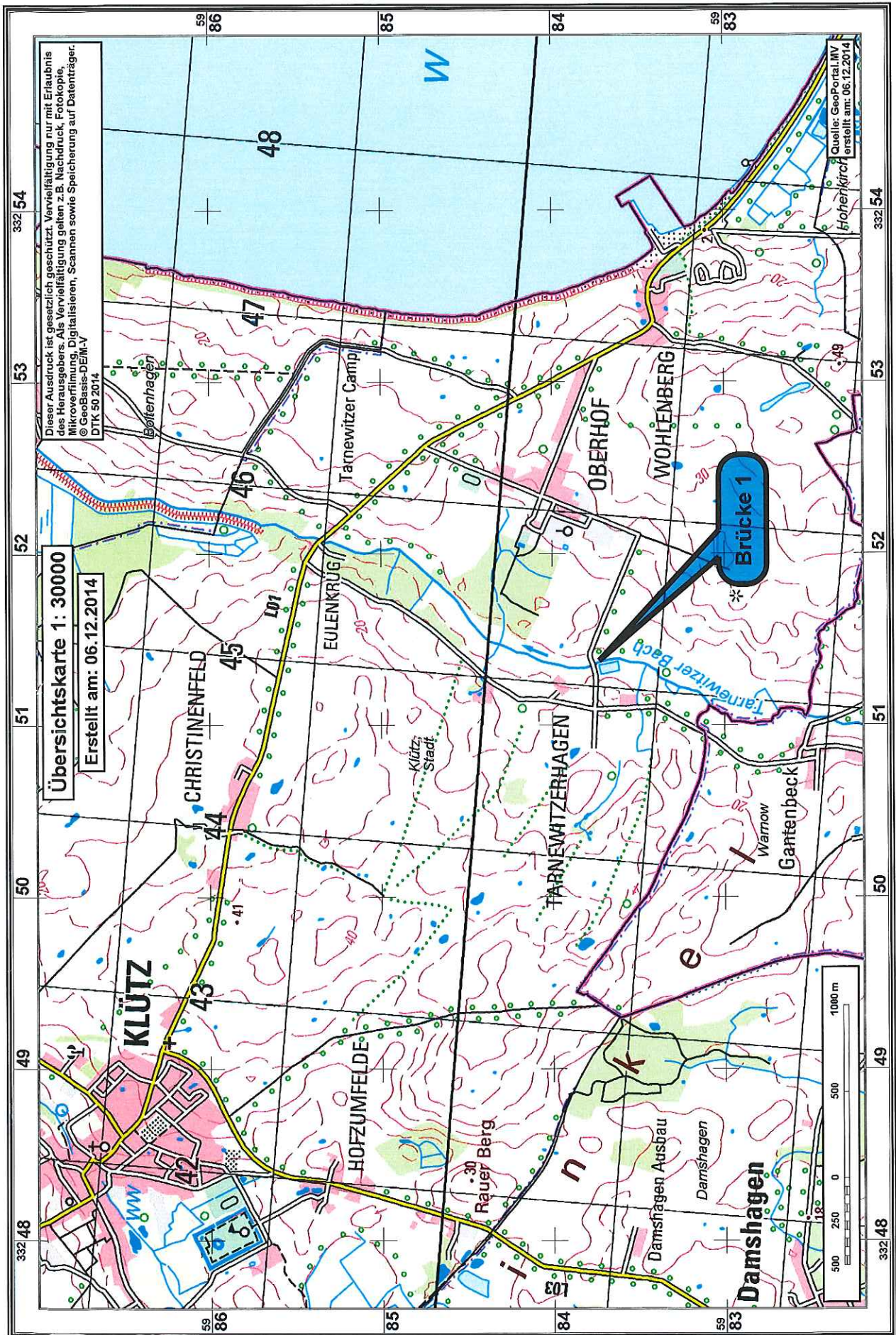
Anlagen:

Übersicht der Bauwerke

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung





Brücke im Zuge des Ortsverbindungsweges von Oberhof nach Tarnewitzerhagen
über den Tarnewitzer Bach

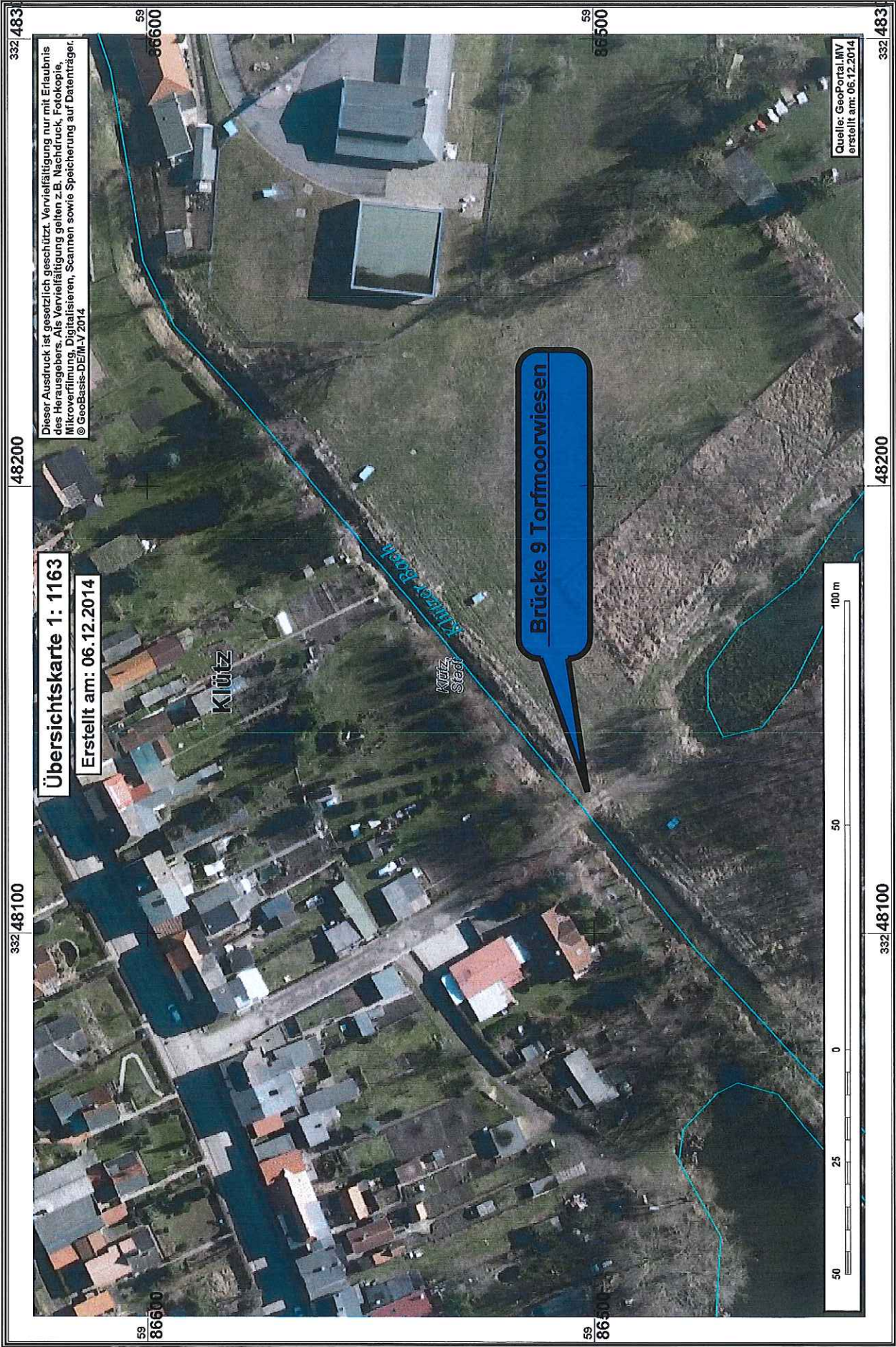
Brücke Nr. 1



Brücke im Zuge eines Fußweges „am Sperrwerk“ über die Klützer Beek in Klütz

Br.-Nr. 8





Brücke im Zuge eines Weges zu den Torfmoorwiesen über die Klützer Beek in Klütz
Br.-Nr. 9



Bild-Nr.: 1 100_5817.jpg Blick von Gantenbeck in Richtung Tarnewitzerhagen



Fahrbahnbelag aus Asphalt, Warnbake falsch angeordnet, Schrägstriche müssen zur Fahrbahn zeigen

Bild-Nr.: 2 100_5818.jpg Blick von Gantenbeck in Richtung Tarnewitzerhagen



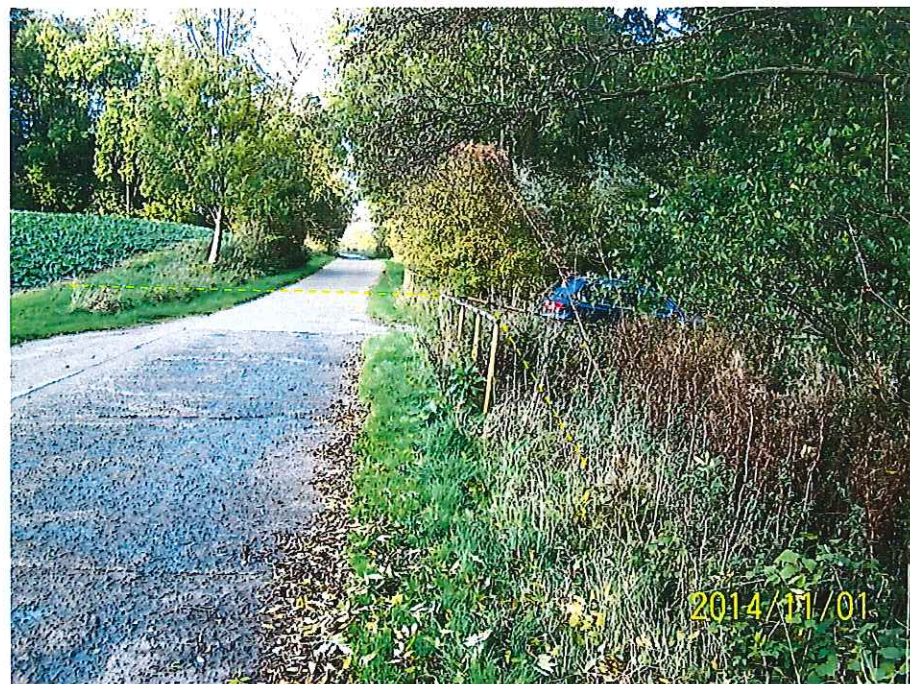
Fahrbahn gebrochen, rutscht in Richtung Einlauf

Bild-Nr.: 1 100_5832.jpg Blick in Richtung Wohlenberg



Fahrbahnbelag aus Beton,

Bild-Nr.: 2 100_5833.jpg Blick in Richtung Wohlenberg



zwei Durchlässe werden im Auslauf zusammengeführt, Geländer zur Orientierung

Bild-Nr.: 1 100_5893.jpg Blick vom Wiesenweg nach Rudolf-Breitscheid-Str.



die gesamte Wegebreite von ca 5,0 m nicht nutzbar

Bild-Nr.: 2 100_5902.jpg Blick von Rudolf-Breitscheid-Str. nach Wiesenweg



Teilweise Pflaster befestigung vorhanden, zugewachsen

Bild-Nr.: 3 100_5895.jpg Einlaufbereich



Schutz gegen Umläufigkeit verfault

Bild-Nr.: 4 100_5900.jpg Auslaufbereich



Schutz gegen Umläufigkeit verfault